

Prüfung

Der Vorbereitungsdienst, der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit vorbereitet, dauert 18 Monate. Im Laufe des letzten Halbjahres der Ausbildung findet die Staatsprüfung statt.

Die Staatsprüfung umfasst

- in jedem Fall eine unterrichtspraktische Prüfung (in unterschiedlichen Stufen)
- die vorherige Abgabe einer schriftlichen Arbeit (Unterrichtsplanung)
- das Kolloquium (ca. 45 Minuten)

(vgl. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP), § 27)

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=17404&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=ovp#det0#det0

Auf Antrag können **Nachteilsausgleiche** für *Ausbildung* und *Prüfung* gewährt werden. Über den Antrag entscheidet die Ausbildungsbehörde bzw. das Prüfungsamt (vgl. OVP § 49).

Siehe auch: [Richtlinie](#) zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Bei Fragen oder Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Schwerbehindertenvertretung.

Ihre Stimme für Gesundheit.